

SAMTGEMEINDE LÜCHOW (WENDLAND)

Lüchow (Wendland), 07.03.2019

Der Samtgemeindebürgermeister

Sachbearbeiter/in: Herr Schoreitz

- Az.: 376100SG:Beschaffungen/2019 -

Sitzungsvorlage Nr. 022/2019 SG

Umwidmung von Haushaltsmitteln zur Beschaffung von Hebekissen und Schwerlastregal

An den		beraten am:
Samtgemeindeausschuss	N	22.03.2019
Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland)	Ö	27.03.2019

Sachverhalt mit Begründung:

Für die Freiwillige Feuerwehr der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) war für die Beschaffung eines Lkw-Bergungssatzes im Haushaltsjahr 2018 eine Investition von 14.000,00 € (INV 18.034) vorgesehen, die noch nicht abschließend umgesetzt wurde. Die Mittel wurden in das Haushaltsjahr 2019 übertragen.

Nach Gesprächen mit der Feuerwehrführung sind bis zur Beschaffung dieses Bergungssatzes noch Vorführungen von Firmen notwendig und es muss außerdem eine Markterhebung durchgeführt werden. Es ist zwischenzeitlich festgestellt worden, dass von den Hebekissen der TÜV abgelaufen ist. Diese Hebekissen sind eine Pflichtbeladung auf einem Feuerwehrfahrzeug der Schwerpunktfeuerwehr Lüchow (Wendland). Diese müssen zwingend in 2019 ersetzt werden. Hierfür werden ca. 6.000,00 € benötigt.

Außerdem musste ein Schwerlastregal für die Freiwilligen Feuerwehr Wustrow gemäß der Vorgabe der Feuerwehrunfallkasse beschafft werden. Dies hat Kosten von ca. 2.100,00 € verursacht.

Die Ersatzbeschaffung der Hebekissen bedarf einer Umwidmung von Haushaltsmitteln in Höhe von 6.000,00 €. Für das Schwerlastregal ist eine Umwidmung in Höhe von 2.100,00 € notwendig. Die übrigen Mittel aus der INV18.034 in Höhe von 5.900,00 € werden nicht mehr benötigt.

Finanzielle Auswirkungen:

Hat die Beschlussvorlage finanzielle Auswirkungen oder werden Finanzmittel bewirtschaftet?

Nein

Ja, weitere Ausführungen

Gesamtkosten/-einnahmen der Maßnahme im Haushaltsjahr: €

Ist die Maßnahme im Haushaltsplan veranschlagt?

Ja, im Haushaltsansatz 2018 insgesamt: €
Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Nein;

Ist eine außerplanmäßige Ausgabe erforderlich?

Nein

Ja, bei Produkt/Sachkonto bzw. Investition:

Deckung durch Sachkonto/Kostenstelle:

Ist der Ansatz ausreichend bzw. werden die geplanten Einnahmen erreicht?

Ja

Nein, ÜPL

Deckung bei Sachkonto/Kostenstelle:

Erwartete Mindereinnahme:

	€
	€

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeindeausschuss beschließt, dem Rat zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Samtgemeinde Lüchow (Wendland) beschließt, die im Haushaltsplan 2018 eingeplante und in das Haushaltsjahr 2019 übertragene Investition für die Beschaffung eines Lkw-Bergungssatzes von 14.000,00 € (INV 18.034) umzuwidmen

- in Höhe von 6.000,00 € für die Ersatzbeschaffung von Hebekissen für die Freiwillige Feuerwehr Lüchow (Wendland) und
- in Höhe von 2.100,00 € für die Beschaffung eines Schwerlastregals für die Freiwillige Feuerwehr Wustrow.

Die übrigen Mittel aus der INV18.034 in Höhe von 5.900,00 € werden nicht mehr benötigt.

D.SBM.